

An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Wabern, 07.06.2006

Kreisschreiben Nr. 2006/02
Anrechenbare Kosten für bundesbeitragsberechtigte Arbeiten,
die durch Amtsstellen ausgeführt werden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Kreisschreiben 1992/03 wurde festgelegt, dass für Arbeiten, die durch Amtsstellen (Kanton, Gemeinde) durchgeführt und die im Zeittarif abgerechnet werden, nur 50% der Ansätze gemäss der Konferenz der Bauorgane des Bundes (KBOB) bundesbeitragsberechtigt sind. Diese Regelung hat wiederholt zu Diskussionen Anlass gegeben, weshalb wir sie in Bezug auf die heutige Situation und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen überprüft haben. Diese Überprüfung führt zu einer Neuregelung für Vermessungsoperate, die nach dem **1.7.2006**¹ bei der V+D eröffnet werden.

Bundesbeitragsberechtigte Arbeiten der Amtlichen Vermessung, die durch Amtsstellen ausgeführt und im Zeittarif abgerechnet werden, können wie folgt geltend gemacht werden:

- Bundesbeitragsberechtigt sind maximal die Funktionslohnansätze gemäss den Tarifkategorien KBOB.
- Pro Operat ist bei der Eröffnung ein Kostendach festzulegen. Dieses Kostendach entspricht dem maximalen Betrag der bundesbeitragsberechtigten Kosten. Wenn der effektive Aufwand das Kostendach nicht erreicht, gilt nur der effektive Aufwand als bundesbeitragsberechtigt.
- Das Kostendach ist so festzulegen, dass es nicht höher ist, als der für diese Arbeiten zu erwartende Marktpreis. Die V+D prüft bei der Operatseröffnung das Kostendach auf seine Marktkonformität.
- Das Kreisschreiben 1992/03 wird für neue Operate ausser Kraft gesetzt. Diese neue Regelung ersetzt zudem allfällige andere Regelungen in noch gültigen Kreisschreiben.

¹ gemäss E-Mail vom 29. Juni 2006

Diese Regelung bedeutet für die Kantone eine markante Verbesserung der heutigen Situation, indem die Eigenleistungen künftig vollumfänglich bundesabgeltungsberechtigt sind.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Dr. Fridolin Wicki

Leiter

Markus Sinniger

Leiter Oberleitung der Amtlichen Vermessung